

# Antrag auf Spielrechtserwerb 2022

Mieminger Plateau Golf GmbH | Obermieming 141e | A-6414 Mieming



(vorbehaltlich der auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen)

## Spielrechtserwerber

Vor- und Zuname: .....geb.: .....WHI: .....

## Partner

Vor- und Zuname: .....geb.: .....WHI: .....

Straße: ....., PLZ, Ort: .....

E-Mail: ....., Telefonnummer: .....

Ich beantrage den Erwerb eines:

<b>1 Jahresspielrecht<sup>1</sup></b>	<b>9 Loch Parkcourse</b>	<b>27 Loch Anlage</b>
<input type="radio"/> Hauptspielrecht <sup>1</sup>		€ 1.845,-
<input type="radio"/> Partnerspielrecht <sup>1</sup>		€ 1.635,-
<input type="radio"/> Einsteiger Spielrecht <sup>1</sup> (Preis gültig für die erste Saison) Spielrecht 9 PLUS <sup>1</sup>	€ 950,-	
<input type="radio"/> (Academy inkl. 9- Loch Parkcourse und am Championcourse ab 15 Uhr)		€ 1.335,-
<b>2 Jahresspielgebühren mit Aufnahmegebühr</b>		<b>27 Loch Anlage</b>
<input type="radio"/> Hauptspielrecht <sup>1,2</sup>	€	1.525,-
<input type="radio"/> Partnerspielrecht <sup>1,2</sup>	€	1.335,-
<input type="radio"/> BestAge (ab 65 Jahren) <sup>1,2</sup>	€	1.525,-

<sup>1)</sup> Die hier angeführten Jahresspielgebühren gelten ausschließlich für die kommende Spielsaison und können für die Folgejahre angemessen angehoben werden. Zusätzliche Clubbeiträge: Golfclub Mieminger Plateau € 30,- ÖGV € 29,- TGV € 7,30 (ab dem 21. Lebensjahr)

<sup>2)</sup> In der Variante Hauptspielrecht bezahlt der Erwerber die hier angeführte Aufnahmegebühr, die ihn - im Gegensatz zum Jahresspielberechtigten laut Variante 1 oben - zu einer stark reduzierten Jahresspielgebühr berechtigt.

## Einmalige Aufnahmegebühren für Jahresspielrechte

<b>Hauptspielrecht</b>	€ 2.800,-
<b>Partnerspielrecht</b>	€ 2.400,-
<b>Best Age (ab 65 Jahre)</b>	€ 1.800,-

Die Aufnahmegebühren sind nicht handelbar und nicht übertragbar. Eine Ratenzahlung kann vereinbart werden.

- Vorschreibung sowie Informationen per E-Mail
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den jeweiligen Vertragsbedingungen des Golfparks Mieminger Plateau (siehe Rückseite) einverstanden.

Ort/Datum: ..... Unterschrift: .....

#### Vertragsbedingungen Jahresspielrecht:

1. Antragsteller werden nach Aufnahme durch den Golfsport Förderverein und vollständiger Bezahlung der Spielgebühr zu Jahresspielberechtigten auf der Anlage des Golfparks Mieminger Plateau. Diese Jahresspielberechtigung wird auf **unbestimmte Zeit** erworben und kann **sowohl vom Golfsport Förderverein als auch vom Jahresspielberechtigten** bis jeweils 30.11. zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Kündigungsschreiben einlangt, bleibt die Jahresspielberechtigung aufrecht bestehen. Der Jahresspielberechtigte hat in diesem Fall die vom Golfsportförderverein für die darauffolgende Saison festgesetzte Jahresspielgebühr zu bezahlen.
2. Eine Änderung der Zustelladresse des Antragstellers ist zwingend bekannt zu geben, ansonsten kann an die in diesem Aufnahmeantrag angegebene Adresse gültig zugestellt werden.
3. Ehepartner/Lebensgefährten im selben Haushalt können ein Partnerjahresspielrecht beantragen. Zwingende Voraussetzung hierfür ist der Erwerb eines Hauptjahresspielrechts pro Haushalt. Für Partnerjahresspielrechte gelten dieselben Vertragsbedingungen wie für Hauptjahresspielrechte.
4. Die Jahresspielgebühr für das Haupt-/Partnerjahresspielrecht kann vom Golfsportförderverein jeweils bis zum 30.11. eines Kalenderjahres für die darauffolgende Saison angemessen angehoben werden.
5. Die Jahresspielgebühr ist jeweils bis Ende März eines Kalenderjahres zur Bezahlung fällig.

#### Vertragsbedingungen Haupt-/Partnerspielrecht (nicht handelbar):

1. Antragsteller werden nach Aufnahme durch die Mieminger Plateau Golf GmbH. und vollständiger Bezahlung der ersten Teilzahlung des Hauptspielrechts zu Hauptspielberechtigten im Golfpark Mieminger Plateau. Diese nicht handelbare Spielberechtigungen werden auf die Dauer der gültigen Grundstückspachtverträge erworben.
2. Ehepartner/Lebensgefährten im selben Haushalt können ein Partnerspielrecht beantragen. Zwingende Voraussetzung hierfür ist der Erwerb eines Hauptspielrechts pro Haushalt. Für Partnerspielrechte gelten dieselben Vertragsbedingungen wie für Hauptspielrechte.
3. Nicht handelbare Haupt-/Partnerspielrechte beziehen sich immer auf die in diesem Antrag angeführten Personen und sind weder veräußerbar noch übertragbar.
4. Um das Haupt-/ Partnerspielrecht ausüben zu können, müssen Haupt-/Partnerspielberechtigte zusätzlich zu der auf der Vorderseite angeführten Spielrechtskosten eine Jahresspielgebühr bezahlen. Diese wird vom Golfsport Förderverein jeweils vor dem 30.11. eines Kalenderjahres für die darauffolgende Saison angemessen festgelegt und bekannt gemacht.
5. Es besteht die Möglichkeit das Haupt-/ Partnerspielrecht „ruhend“ zu melden. In diesem Fall entfällt die Bezahlung der Jahresspielgebühr; anstelle dessen wird eine Ruhendgebühr von EUR 158.30 verrechnet. Ruhend gemeldete Spielrechtinhaber erhalten keine gültige ÖGV Clubkarte. Ruhendmeldungen müssen bis spätestens 30.11. eines jeweiligen Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Ruhendmeldung einlangt, bleibt das Haupt-/Partnerspielrecht aufrecht bestehen. Der Spielberechtigte hat in diesem Fall die für die darauffolgende Saison festgesetzte Jahresspielgebühr zu bezahlen.
6. Die Jahresspielgebühr sowie die jährliche Teilzahlung der Aufnahmegebühr sind jeweils bis Ende März eines Kalenderjahres zur Bezahlung fällig.
7. Mit Abschluss dieses Spielrechts gebe ich mein Einverständnis meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Organisation des Spielbetriebs (Tee Time Reservierung etc.) samt Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen und Ergebnisberichterstattung und -management, mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren, zu verarbeiten, sohin u. a. zu erfassen, zu speichern, zu verwenden, Dritten (v.a. übergeordneten Sportorganisationen) bereitzustellen bzw. zu übermitteln.

#### Begriffserklärung

- **Jahresspielrecht:** Ein Jahresspielrecht ist bindungsfrei und kann jährlich abgeschlossen oder beendet werden. Eine Aufnahmegebühr entfällt bei diesen Spielrechten.
- **Jahresspielgebühr:** Die Jahresspielgebühr ist nach einmaliger Zahlung der Aufnahmegebühr jährlich zu entrichten. Die Aufnahmegebühren sind nicht handelbar und nicht übertragbar. Eine Ratenzahlung kann vereinbart werden.
- **Aufnahmegebühr:** Durch Bezahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr erwirbt man ein Haupt- oder Partnerspielrecht, welches zu einer reduzierten Spielgebühr berechtigt.